

## **Antrag auf Aufnahme als Fördermitglied**

Das „Hilfswerk der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker e.V.“ wurde im Jahr 2002 gegründet und ist in seiner Arbeit als gemeinnützig anerkannt. Es hat sich zur Aufgabe gemacht, schnell und unbürokratisch Hilfe zu leisten, wenn Menschen von Naturkatastrophen oder anderem Leid wie Kriegen oder Epidemien betroffen sind. Aber auch Initiativen oder Organisationen in Baden-Württemberg werden regelmäßig durch Spenden unterstützt.

Fördermitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person werden, die die Verwirklichung der Vereinsziele mit Rat und Tat unterstützen möchte, ohne eine ordentliche Mitgliedschaft anzustreben.

Zur langfristigen Unterstützung der Arbeit des Hilfswerks wird die Aufnahme als Fördermitglied beantragt von

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Über den Antrag auf Aufnahme in den Verein als Fördermitglied entscheidet der Vorstand.

Die Fördermitgliedschaft erfolgt auf Grundlage der Satzung des Hilfswerks der Baden-Württembergischen Apothekerinnen und Apotheker e. V. in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Das Fördermitglied verpflichtet sich mindestens einmal jährlich zu einer Spende in Höhe von mindestens ..... Euro zu Gunsten des Hilfswerks. Über gespendete Beträge erhält der Förderer unaufgefordert eine Spendenbescheinigung.

Das Hilfswerk verpflichtet sich, gespendete Gelder des Förderers ausschließlich satzungsgemäß zu verwenden. Jedwede andere Verwendung ist ausgeschlossen. Über die genaue Verwendung des Spendenbetrages entscheidet das Hilfswerk selbstständig im Rahmen seiner gemeinnützigen Aktivitäten. Im besonderen Fall kann die Spende durch die

Nennung eines besonderen, der Satzung des Hilfswerks entsprechenden Spendenzwecks auch zweckgebunden erfolgen.

Die Fördermitgliedschaft erfolgt ohne Stimmrecht in der Mitgliederversammlung

Der Austritt des Fördermitglieds aus dem Hilfswerk ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Er erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten.

Das Fördermitglied wird auf den entsprechenden Internetseiten des Hilfswerks - auf Wunsch mit seinem (verlinkten) Logo - unter der Rubrik „Unsere Förderer“ entsprechend geführt und abgebildet. Die Darstellung erfolgt dabei in alphabetischer Reihenfolge aller Förderer/Fördermitglieder.

Das Hilfswerk verpflichtet sich, entsprechende Spenden des Fördermitglieds öffentlichkeitswirksam im Rahmen seiner Presse- und Medienarbeit herauszustellen.

---

Unterschrift Antragsteller